

Planzeichenerklärung:

- - - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - - - - ABgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - - - - - STRASSENBEGRUNGS LINIE
 - - - - - VERKEHRSFLÄCHE PARKFLÄCHE

NICHT UBERBAUBARE GROUNDSTÜCKSFLÄCHE
 UBERBAUBARE GROUNDSTÜCKSFLÄCHE
 BAUGRENZE

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIEKT
 MD DORFGEBIEKT
 II 0,2 ZAHL DER VOLGESCHOSSE (Höchstgrenze)
 0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL
 0,4 GECHOSFLÄCHENZAHL
 0,4 OFFENE BAUWEISE
 0,4 NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 0,4 UNIFORMERSTATION

WA ANDRÖNDUNG VON PLANZEICHEN
 MD SICHTDREIECK

Textliche Festsetzungen:

innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbares Oberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Der am 28.4.66 mit Verfügung H VI. 1591/63 genehmigte Bebauungsplan Nr. 1 „Hinter den Höfen“ und der am 20.2.69 mit Verfügung 212 Nr. 380/68 genehmigte „1. Änderung“ des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hinter den Höfen“, sowie die am 28.11.69 mit Verfügung H VI. Nr. 214 - 711/69 genehmigte „2. Änderung“ desselben Bebauungsplanes, werden mit Inkrafttreten dieser „3. Änderung“ aufgehoben.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.7.1975).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskarten ist einwandfrei möglich.
Nienburg (Weser), den 7.10.1975
Katasteramt



Der Rat der GEMEINDE LANDESBERGEN hat in seiner Sitzung am 30.6.75 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BlauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 11.7.75 öffentlich durch **ÖFFENTLICHEN AUSHANG** bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14.7.75 öffentlich auszulegen.

LANDESBERGEN, den 14.7.75



Der vom Rat der Gemeinde landesbergen in der Sitzung vom 1.12.1975 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BlauG nach Maßgabe der Verfügung 211 - 553/76 - von heutigen Tage genehmigt.
LANDESBERGEN, den 31.3.1976
Hannover



Hannover

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 5.5.1976 durch Veröffentlichung im Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BlauG bei der **GEMEINDE - Verwaltung** ab **sofort** öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung nach § 12 BlauG genehmigt.
LANDESBERGEN, den 5.5.1976



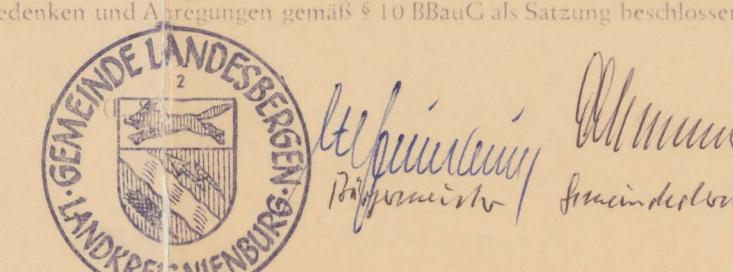
Hannover, Gem. Dir.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG-W. - W. DER OBERKREISDIREKTOR HOCHBAUABTEILUNG IM AUFTRAGE

NIENBURG - WESER, den 4. Juli 1974

Hannover

Der Rat der GEMEINDE LANDESBERGEN hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 1.12.75 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BlauG als Sitzung beschlossen.
Landesbergen, den 1.12.75



LANDKREIS NIENBURG-WESER

GEMEINDE LANDESBERGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

HINTER DEN HÖFEN'

3. ÄNDERUNG

IN DEN FLUREN 13 u. 22

Maßstab 1:1000